



LUDWIGSBURG

Lärmaktionsplan Ludwigsburg - Abwägung und Beschluss (Vorberatung)

Fachbereich Stadtplanung und Vermessung

Gerhard Ressler

Verkehrsplaner Team Mitte-West

Ludwigsburg

02.07.2015



Übersicht

- Beschlusslage und Vorschläge (Vorlage 133/14)
- Einzelaspekte / besondere Abwägungsbeispiele
 - Rückmeldungen Träger öffentlicher Belange
 - Rückmeldungen Bürgerschaft
- Hinweise auf Ergänzungen/Entwurfsänderungen
- Weitere Verfahrensschritte



Vorrangnetz – Belastete nachts:

Streckenzug	Lärmbetroffene 50 - 59 dB(A) nachts	Lärmbetroffene 60 - 62 dB(A) nachts	Lärmbetroffene ab 63 dB(A) nachts	Lärmbetroffene insgesamt nachts
Straßen mit "außerordentlich Belasteten"				
L 1140 - Friedrichstraße *	620	300	300	1220
L 1124 - Marbacher Straße	420	175	125	720
B 27 - Stuttgarter Straße	520	120	90	730
B 27 - Schlossstraße	110	80	80	270
B 27 - Frankfurter Straße	530	75	65	670
L 1140 - Schwieberdinger Straße (Weststadt)	170	70	40	280
B 27 - Heilbronner Straße	120	50	30	200
L 1140 - Keplerstraße	80	25	25	130
Straßen mit "sehr hoch Belasteten"				
Kurfürstenstraße - Martin-Luther-Straße *	400	120		520
Schorndorfer - Friesenstraße *	870	70		940
Innenstadtachse	20	40		60
Marien-, Abel-, Uhlandstraße	390	20		410
Markgröninger Straße *	210	10		220
August-Bebel-Straße	40	10		50
Straßen mit "gering bis hoch Belasteten"				
L 1129 - Hoheneck	210			210
Oststraße	210			210
Aldinger Str./Robert-Franck-Allee	200			200
Hohenzollernstraße	160	<i>(Lkw-Verbot 2010 unberücksichtigt)</i>		160
Neckarstraße	160			160
<i>Solitudeallee (Tempo 30 berücksichtigt)</i>	<i>110</i>	<i>(Lkw-Verbot 2010 unberücksichtigt)</i>		<i>110</i>
Schlieffenstraße	80			80
Poppenweiler - Ortsdurchfahrt	170			170
Gesamtzahl Betroffener	5800	1165	755	7720

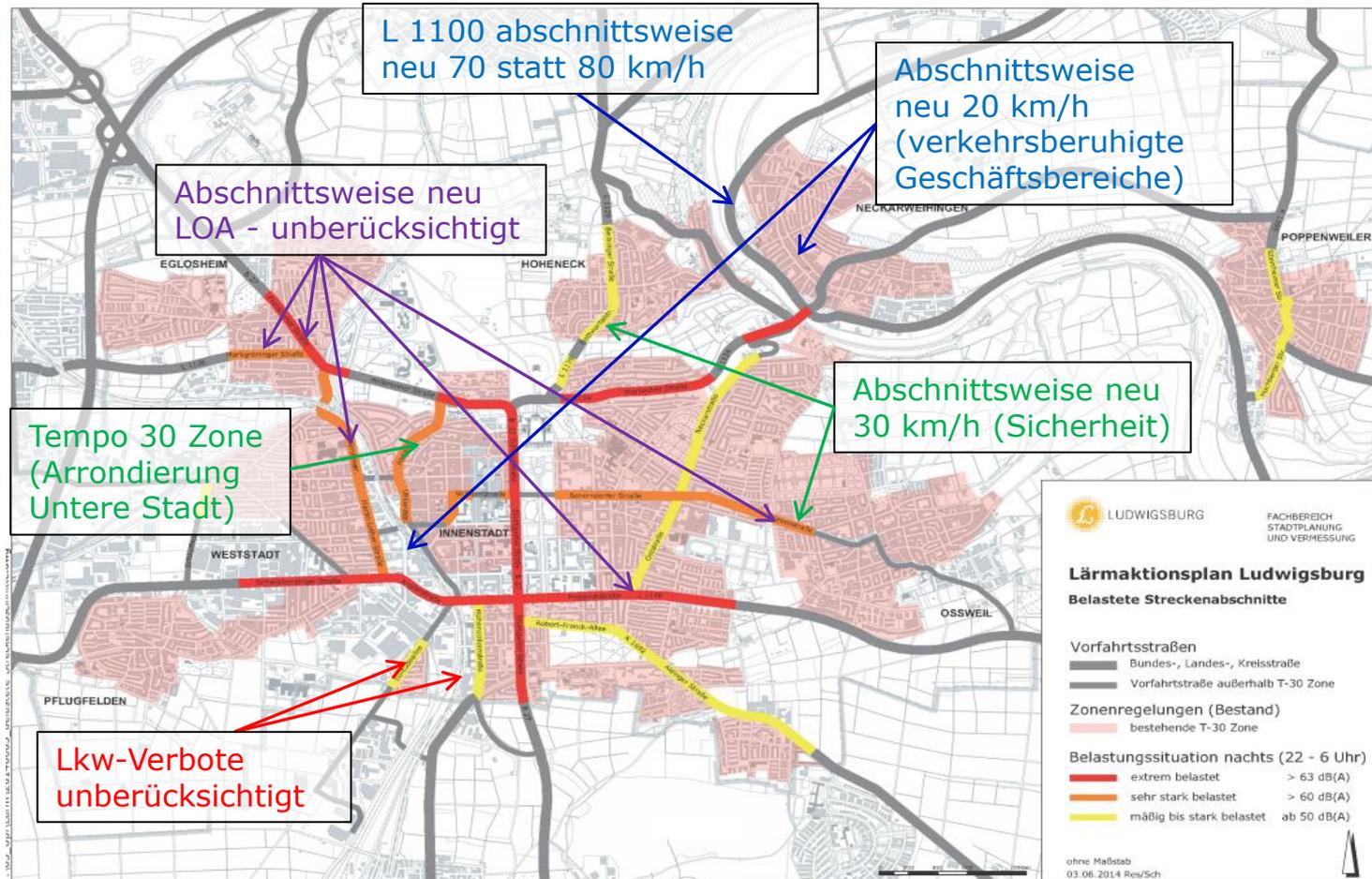
außerordentlich
belastet
Grundsätzliche
Pflicht zur
Anordnung

sehr hoch
belastet
Ermessen
verdichtet sich
zum Einschreiten

gering bis hoch
belastet
Zumutbarkeits-
schwelle
überschritten.
Anordnungen
möglich.



Belastung nachts + zwischenzeitliche Maßnahmen





Beschlussvorlage 133/14 - Ziffer 2

Anordnung Tempo 30 ganztägig (kurzfristig)

- a. **Neckarstraße:** kann realisiert werden (breite Unterstützung, Problem Nachtbus untergeordnet, Nachtbuskonzept steht mit ÖPNV-Konzept zur Überarbeitung an). Vorher-Verkehrserhebungen Schlösslesfeld sind erfolgt.
- b. **Untere Stadt:** Arrondierung **Tempo 30 Zone** (Charlottenstraße usw.): ist unabhängig vom Lärmaktionsplan erfolgt.
- c. Ortsdurchfahrt der **K 1695 in Poppenweiler (Verlängerung 30 km/h):** Hochberger Straße (ab Sommerhalde) bis Steinheimer Straße (Weiherstraße/Am Ring): Umsetzung nach Freigabe RP Stuttgart kurzfristig angestrebt.
- d. **Neckarweihingen: Lechtstraße (Verlängerung 30 km/h):** bis Rilkestraße: Umsetzung nach Freigabe RP Stuttgart kurzfristig angestrebt.



Beschlussvorlage 133/14 - Ziffer 3

Prüfung Tempo 30 ganztägig (zeitnah)

- a. Oststraße
- b. Straßenzug Marienstraße - Abelstraße - Uhlandstraße
- c. August-Bebel-Straße - Kurfürstenstraße - Martin-Luther-Straße
- d. Leonberger Straße
- e. Asperger Straße

*Zahlreiche Rückmeldungen zu „b.“, vereinzelt zu den übrigen Strecken.
Wünsche eher in Richtung zeitnaher Realisierung.*

Prüfungen können im Prinzip erfolgen. Empfohlener Einstieg:

- Verkehrsflussbeobachtung/Fahrtzeiterhebungen speziell hinsichtlich der Folgen und Optimierungsmöglichkeiten für den Busverkehr.
- Angebotseinholung für Gutachten.
- Abwägung der Konsequenzen (ggf. auch Verzicht auf 30 km/h)



Beschlussvorlage 133/14 - Ziffer 4

Prüfung Tempo 30 nachts

Für alle Verkehrsstraßen ab einer nächtlichen Lärmbelastung von 55 dB(A) (Schwelle zur Gesundheitsgefährdung) werden zeitnah die Auswirkungen einer Anordnung von Tempo 30 nachts (insbesondere auch Verlagerungen und Busverkehr) geprüft. Bei ermittelten Problemen wird alternativ Tempo 40 untersucht.

Aus der Bürgerschaft wird eher ganztags 30 km/h gewünscht. Belange des Nachtbusverkehrs sind zusätzlich zu prüfen. Vorbehalte der Busunternehmen, der IHK, Nachbarkommunen usw. sind entsprechend zu bewerten und bei der Abwägung zu berücksichtigen.

Empfehlung: Prüfprogramm beibehalten.



Beschlussvorlage 133/14 - Ziffer 5

Lärmoptimierter Asphalt

Bei jeder Fahrbahnsanierung auf Verkehrsstraßen, für die im Rahmen der Lärmaktionsplanung eine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte nach der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung zu erwarten ist, wird im Fall einer Sanierung der Fahrbahn Lärmoptimierter Asphalt nach dem aktuellen Stand der Technik eingebaut (Mehrkosten derzeit ca. 15 € / m²), sofern nicht begründete Bedenken bestehen (z. B. eingeschränkte Haltbarkeit aufgrund überdurchschnittlichen Anteils Schwerverkehr).

Generell deutliche Zustimmung. Hinweis des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen wird berücksichtigt (Mindestflächen, gesamte Fahrbahn). Aus Kostengründen nur innerhalb von umfassenden Sanierungen.



Beschlussvorlage 133/14 - Ziffer 6

Prüfung Lkw-Durchfahrtsverbot

Weitere Überprüfung der Auswirkungen und anschließende Beantragung von Lkw-Durchfahrtsverboten (tags, nachts, ganztags) einschließlich Maßnahmen gegen unerwünschte innerstädtische oder überörtliche Verlagerungen mittels Verkehrsmodell, zum Beispiel für die B 27 zwischen Einmündung Marbacher Straße und südlichem Ortsrand.

Wünsche aus der Bürgerschaft: weitere oder andere Strecken einbeziehen. Kritik der IHK u. a. wegen Verlagerungen.

Empfehlung: Wirkungen mit dem Verkehrsmodell prüfen und bewerten. Ggf. Verzicht wegen Verlagerungswirkungen bzw. weitergehendes Konzept mit betroffenen Kommunen, Landkreis und Region gemeinsam erarbeiten.



Beschlussvorlage 133/14 - Ziffer 7

Bereiche außerorts

Prüfen und beantragen von Maßnahmen auf oder an Außerortsstrecken ggf. in Abstimmung mit anderen zuständigen Baulastträgern

(Land für Bundesautobahn A 81 und L 1100; z. B. Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A 81, lärmindernde Fahrbahnbeläge auf Landesstraßen im Nahbereich von Wohnungen oder zum Schutz von Naherholungsbereichen).

Von Trägern öffentlicher Belange werden die Maßnahmen zumeist abgelehnt. Vorschlag: zunächst Wirkungen mittels Verkehrsmodellrechnungen abschätzen und dann Einzelfallentscheidungen zum weiteren Vorgehen treffen. Als Prüfaufträge bestehen lassen.



Beschlussvorlage 133/14 - Ziffer 8

Langfristige Konzepte und Strategien zur Lärminderung

Langfristige Konzepte zur Lärmvermeidung und zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität sowie weitere Detailuntersuchungen sind - unter anderem auch aus Gründen der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes - ein unverzichtbarer Teil der Lärmaktionsplanung und werden als Daueraufgabe weiter verfolgt.

Für einzelne Lärmschwerpunkte werden spezifische Lösungen entwickelt, um Synergien verschiedener Maßnahmen zu nutzen (Beispiel: verträglicheres Miteinander von Rad-, Fußgänger- und Kfz-Verkehr bei verringerter zulässiger Geschwindigkeit und ggf. veränderte Querschnittsaufteilung, insbesondere bei überbreiten Fahrbahnen).

Vielfach Zustimmung. Kritik zu einzelnen Punkten durch IHK.
Vorschlag: regelmäßig fortschreiben / umsetzen.



Beschlussvorlage 133/14 – Ziffer 9

Weiterplanung der Nord-Ost-Umfahrung

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich bei den zuständigen Planungsträgern nachhaltig für die Wiederaufnahme des Verfahrens zur Nord-Ost-Umfahrung Stuttgart einzusetzen.

- *Unterstützung beispielsweise von der IHK.*
- *Kritisch gesehen von der Stadt Stuttgart.*
- *Konzeptidee der Stadt Remseck (neue Brücke als ortsnahe westliche Neckarquerung) könnte Realisierung erschweren (wenig Aussicht auf eine zusätzliche neue Brücke bei Aldingen als Teil des Nord-Ost-Rings).*

Vorschlag: Aufgabe bleibt Bestandteil des Lärmaktionsplans.



Beschlussvorlage 133/14 – Ziffer 10

Signalanlagen und Busbevorrechtigungen

Kurzfristige Verbesserung der Signalanlagenabstimmung und Überprüfung der Busbevorrechtigungsschaltungen auf Verhältnismäßigkeit.

Träger öffentlicher Belange und Bürgerschaft äußerten sich ähnlich. Stetiger Verkehrsfluss ist wichtigste Voraussetzung für die positive Wirkung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und für die Verbesserung bestehender Situationen.

Vorschlag: Als wichtige selbständige Daueraufgabe beibehalten.
Planungs- und Realisierungsmöglichkeiten verbessern sich mit neuem Verkehrsrechner.



Beschlussvorlage 133/14 – Ziffern 11 und 12

11. Intensivierung der Verkehrskontrollen

Vielfach durch Bürgerschaft gefordert, auch Kontrolle von Lkw-Durchfahrtsverboten, Rotlichtverstößen, mehr stationären Anlagen, Motorradlärm.

Vorschlag: Aufgabe bleibt. Polizeiliche Unterstützung anfordern.

12. Freiwilliges Förderprogramm für Lärmschutzfenster überprüfen

Mehrfach von Trägern öffentlicher Belange und Bürgerschaft angesprochen.

Vorschlag: Mögliche Varianten und Kostenschätzungen zur Abstimmung bringen.



Beschlussvorlage 133/14 – Ziffer 13

13. Lärmverlagerung und Bündelung durch Straßenneubau, Fahrverbote, Lenkungskonzepte (z. B. speziell für Lkw), Pfortnerampel usw.

Kleinräumige örtliche Lösungen zum Schutz von Wohngebieten vor Durchgangsverkehr sind zu prüfen (hohe Priorität).

Wünsche wurden auch aus der Bürgerschaft angesprochen (Waiblinger Straße, Westrandstraße, Tunnel B 27, Favoriteparktunnel, Nord-Ost-Ring, Verkehrslenkung über B 27a in Kornwestheim zur BAB, Pfortnerampeln B 27 und Beihinger Straße usw.).

Vorschlag: Aufgabenpaket bleibt Bestandteil des Lärmaktionsplans.



Beschlussvorlage 133/14 – Ziffer 14

14. Konzentration auf die drei Tempo zonen „Verkehrsberuhigter Bereich“, „Tempo 30“ und „Tempo 50“ zur Erleichterung der Übersichtlichkeit im Stadtgebiet.

Aus der Bürgerschaft wurde vereinzelt auch Tempo 40 als Kompromisslösung genannt. Bei besonderen Problemlagen wurden außerhalb der Lärmaktionsplanung auch verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche mit 20 km/h auf kurzen Teilstrecken angeordnet (wenn 7 km/h Schrittgeschwindigkeit unverhältnismäßig schien wie z. B. Hauptstraße und Pflugfelder Straße/Westausgang).

Vorschlag: Das Planungsprinzip wird im Grundsatz weiterverfolgt.



Beteiligung TÖB – Regierungspräsidium (1)

- Lärmindernder Asphalt (nur) bei Fahrbahnsanierungen
- Zustimmungsnötigkeit bei Geschwindigkeitsreduzierungen auf BAB, B 27, Landesstraßen, Kreisstraßen)
- Abschlagswerte nach Kooperationserlass berücksichtigen und/oder Neuberechnung des Lärms nach RLS-90
- Lärmsanierung BAB A 81 nur freiwillig
- Keine Reduzierung auf Tempo 80 auf BAB A 81 (Abwägungsproblematik siehe nächste Folien)



Beteiligung TÖB – Regierungspräsidium (2)

Abwägungsproblematik A 81 (1):

- *Wirkung Tempo 80: nachts -1 dB(A), tags -2 dB(A): laut Kooperationserlass des MVI vom 12.03.2013 sind ab -1 dB(A) Maßnahmen möglich!*
- *Tempo 80 erhöht bei hoher Auslastung die Leistungsfähigkeit durch stetigeren Verkehrsfluss (zumindest, solange Ausbau fehlt)*
- *Hohe Stauanfälligkeit führt zu Verlagerungen auf die B 27*
- *15 Sekunden Fahrtzeitverlängerung je km: „inakzeptabel“?*



Beteiligung TÖB – Regierungspräsidium (3)

Abwägungsproblematik A 81 (2):

- *Geringfügige Betroffenheit bei 60 dB(A) nachts: Sanierungsgrenzwert wurde auf 57 dB(A) reduziert! Zunehmende Gesundheitsrisiken ab 55 dB(A)!*
- *Schutz ruhiger Gebiete entfällt bei dieser Betrachtung (Abwägungsproblem zwischen EU-Richtlinie und nationalen Verkehrslärmschutzrichtlinien).*
- *Nutzen durch verringerte Unfallfolgen bleibt außen vor.*

Empfehlung: Prüfung durchführen. Maßnahme erst verwerfen, wenn sich Verlagerungen ergeben, denen nicht gegenzusteuern ist (sonst ggf. Abwägungsfehler).



Beteiligung TÖB – IHK Stuttgart (1)

Befürwortet werden:

- Lärmoptimierter Asphalt (LOA), Fahrbahnsanierungen,
- Lärmschutzfenster, -wälle, -wände,
- Verflüssigung des Verkehrs,
- Beschleunigung des Busverkehrs
- Nord-Ost-Ring

Zustimmung und Mitwirkungsangebot werden zur Kenntnis genommen.



Beteiligung TÖB – IHK Stuttgart (2)

Kritisch bis abzulehnend gesehen werden:

- Geschwindigkeitsbeschränkungen
- Tempo 30 nachts auf vierstreifigen Straßen wie der B 27 (u. a. Einschränkung der Leistungsfähigkeit und der Verkehrsfunktion, mangelnde Akzeptanz)
- LKW-Durchfahrtsverbote (auch für Teile der B 27)

Empfehlung: Kenntnisnahme. Die Notwendigkeit einer sorgsamten Abwägung ist im Lärmaktionsplan eingehend erläutert und wird mit Detailprüfungen folgen. Aufgrund des Ausmaßes von Lärmbelastungen wäre ein pauschaler Ausschluss ein Abwägungsfehler.



Beteiligung TÖB – IHK Stuttgart (3)

Weitere Hinweise:

- Die genannten langfristigen Strategien und Konzepte werden z. T. kritisch gesehen, z. B. mögliche Einschränkungen des Kfz-Verkehrs durch zusätzliche Radwege
- Lärm einer Stadtbahn berücksichtigen
- Verweis auf Aktivitäten der IHK und Transportunternehmen (Citylogistik, Fahrzeugtechnik usw.)

Empfehlung: Kenntnisnahme. Der Masterplan nachhaltige Mobilität zielt u. a. auf die Chancengleichheit aller Verkehrsteilnehmer hinsichtlich der Erreichbarkeit. Der Beitrag langfristiger Konzepte ist dazu unverzichtbar.



Beteiligung TÖB – RegioBus und LVL (1)

Hinweise auf die Bestandssituation und Konsequenzen von Fahrtzeitverlängerungen:

- Problem der Fahrplanstabilität/Anschlusssicherung
- Qualitätsverlust, da die meisten Linien keine Reserven mehr aufweisen und bereits Linienverlängerungen hinnehmen mussten.
- Verschlechterungen gegenüber dem MIV.
- Nachtbusverkehr (Freitag – Samstag / Samstag – Sonntag) ist nicht mehr in heutiger Form zu halten.



Beteiligung TÖB – RegioBus und LVL (2)

Folgerungen für den Lärmaktionsplan (1):

- Die Bedenken stellen eines der Hauptprobleme von Temporeduzierungen dar.
- Ausgleichsmaßnahmen sind zu prüfen (Beschleunigung, finanzielle Folgen für zusätzlichen Fahrzeugbetrieb, usw.).
- Die Busunternehmen (und der Landkreis) sind zu beteiligen.
- Einzelstrecken dürfen nicht isoliert gesehen werden (Netzzusammenhang / Gesamtfahrplan bei mehreren betroffenen Streckenabschnitten).



Beteiligung TÖB – RegioBus und LVL (3)

Folgerungen für den Lärmaktionsplan (2):

Änderung der Abwägungstabelle (Ersteinschätzung von Geschwindigkeitsreduzierungen) und der Straßensteckbriefe. Für folgende Strecken wird die Eignung im Punkt Busverkehr jeweils um eine Stufe herabgesetzt:

- Schloßstraße, Innenstadtachse
- Markgröninger Straße, August-Bebel-Straße, Kurfürstenstraße, Martin-Luther-Straße
- Neckarstraße
- Schlieffenstraße



Folgerungen aus TÖB - Beteiligung

- Bestätigung der Abwägungsproblematik (umfassend bereits im Lärmaktionsplan-Entwurf dargestellt).
- Notwendigkeit intensiver interkommunaler Abstimmung bietet bessere Chance auf Maßnahmenrealisierung durch Gesamtkonzepte (z. B. Ausgleich bei Verlagerungen)
- Prüfaufträge sollten weiter verfolgt werden. Ausschluss von Tempo 30 ohne Prüfung wäre Abwägungsfehler.
- Insbesondere die Auswirkungen auf den Busverkehr sind kritischer zu sehen (weniger Reserven; Abstimmung mit RegioBus und LVL über Maßnahmen und Nachtbusverkehr).



Beteiligung der Bürgerschaft

- Knapp **90 Rückläufe** über Mail, Briefe, Telefon, Vorsprache im Bürgerbüro Bauen
- Ca. **290 Anregungen**
- **Gewichtet** (ca.) mit der Zahl Unterzeichnender bei Unterschriftenlisten:
 - **680 Beteiligte** mit **2400 Rückmeldungen**.
- **Unterschriftenlisten** hauptsächlich aus **Neckarstraße (ca. 400)** und **Neckartalstraße (Lärmschutzwand ca. 100)**



Beteiligung Bürgerschaft - Schwerpunkte

Straße	Anzahl* Vorschläge
Neckarstraße**	1633
Friedrichstraße**	248
Neckartalstraße**	202
Uhlandstraße**	75
Beihinger/Bottwartalstraße	66
B 27	11
Aldinger Straße/Robert-Franck-Allee	10
Friedrichstraße/Keplerstraße	9
Reinhold-Maier-Straße/Steinheimer Straße	9
B 27 - Stuttgarter Straße	8
Martin-Luther-Straße	8
Mörikestraße	6
Schlieffenstraße	6
L 1140 (Obweil)	5
Robert-Franck-Allee	5
Allgemeine Vorschläge	34
Weitere Straßen	71
Summe:	2406

* Mehrfachnennungen von Vorschlägen möglich

** Unterschriftenlisten entsprechend gewichtet

Maßnahme	Anzahl */** Vorschläge
30 km/h	547
Verbot Lkw-DV	483
Stationäre Blitzer	417
Radwegeausbau	403
Lärmschutzwände	102
Überprüfung Lärmsituation	101
Überwachung	99
Flüsterbelag / LOA	98
Fahrbahnrückbau	8
40 km/h	6
Kreisverkehr	6
Favoriteparktunnel	5
Pförtnerampel	5
Radwege	5
kein Tempo 30	5
Kontrolle bestehendes Lkw-Verbot	4
Rotlichtüberwachung	4
Weitere Vorschläge:	108
Summe:	2406

* Mehrfachnennungen von Vorschlägen möglich

** Unterschriftenlisten entsprechend gewichtet

Hinweise: Nur bedingte Repräsentativität durch Unterschriftenlisten. Die Abwägung muss alle Einzelnennungen würdigen. Nichts geht „verloren“.



Beteiligung Bürgerschaft – Gesamtbewertung

- Von Bürgerseite steht jeweils eher die eigene Belastungssituation im Vordergrund.
- Die Rückmeldungen spiegeln nur bedingt das Ausmaß der Betroffenheit wider. Es ist aber auch nicht Ziel, quantitativ aufgrund der Rückmeldungen Maßnahmen zu gewichten: Hierzu sind auch objektive Kriterien zu berücksichtigen, die die Lärmkartierung – bei allen Vorbehalten – liefert.
- Im Rahmen der Abwägung müssen nun die Wünsche, rechtlichen Möglichkeiten und die Anregungen der Träger öffentlicher Belange „unter einen Hut gebracht“ werden.
- Viele Anregungen und Situationsbeschreibungen unterstützen den Abwägungsprozess (ergänzende Argumente).



Beteiligung Bürgerschaft – Plan-Ergänzungen

Vorschläge für Aufnahme sind in Anlage 2 zur Vorlage 250/15 gelb hervorgehoben. Einzelbeispiele:

- Studien zu weitergehenden baulichen Maßnahmen:
Stuttgarter Straße: Tieferlegung, Begrünung, Tunnel;
Westliche Friedrichstraße: Tunnel, Lärmmessstelle;
Bottwartalstraße: Abbiegespur zurückbauen.
- Verkehrslenkung: Lenkung über B 27a von Süden zur Autobahn; Lkw-Verbote: Teilabschnitte von Schlieffenstraße und Mörikestraße (tw. zeitlich begrenzt); Ortsdurchfahrt Hoheneck.
- USW.



Aktualisierungen des Entwurfs

- Bottwartalstraße/Beihinger Straße – Prüfvorschlag:
Gleichbehandlung der Beihinger Straße wie Bottwartalstraße
(ganztags 30 km/h).
- Untere Stadt: herausnehmen, erledigt.
- Busverkehr: Steckbriefe/Abwägungstabelle anpassen
- Aktualisierung laufender Konzepte im Textband
- Neckargröninger Straße: Verlängerung 30 km/h bis Mauserstr.
(kurzfristige Umsetzung, ca. 200 m, + 10 sec.
Fahrzeitverlängerung)



Ersteinschätzung Temporeduzierung (neu)

Streckenzug	Lärm-belastung	Aufwand Signal-anlagen	Unfall-situation	Bus-verkehr	Akzep-tanz	Rad-verkehr	Fußgänger-verkehr	Ver-lagerung	Luft-qualität	Umfeld	Empfehlung
L 1140 - Friedrichstraße	++	--	+	--	--	+	++	--	0	+	Prüfen Tempo 30 (40) nachts
L 1124 - Marbacher Straße	++	0	+	--	--	++	++	-	0	++	Prüfen Tempo 30 (40) nachts + Verbot Lkw
B 27 - Stuttgarter Straße	++	--	+	0	--	0	+	--	0	++	Prüfen Tempo 30 (40) nachts + Verbot Lkw
B 27 - Schlossstraße	++	--	+	--	--	0	+	--	0	++	Prüfen Tempo 30 (40) nachts + Verbot Lkw
B 27 - Frankfurter Straße	++	--	0	--	--	+	+	-	0	+	Prüfen Tempo 30 (40) nachts
Schieberding Straße (Weststadt)	++	--	++	0	--	++	+	-	0	+	Prüfen Tempo 30 (40) nachts
B 27 - Heilbronner Straße	++	--	+	0	--	0	+	-	0	+	Prüfen Tempo 30 (40) nachts
Keplerstraße	++	--	+	0	--	0	++	-	+	++	Prüfen Tempo 30 (40) nachts
Kurfürstenstraße - Martin-Luther-Straße	++	--	++	--	-	++	++	-	0	++	Prüfen Tempo 30 ganztags
Schorndorfer - Friesenstraße	++	--	++	--	--	++	+	-	0	++	Prüfen Tempo 30 (40) nachts
Innenstadtachse	++	--	+	--	--	++	++	0	0	++	Prüfen Tempo 30 (40) nachts
Marien-, Abel-, Umlandstraße	++	--	0	-	-	++	++	-	+	++	Prüfen Tempo 30 ganztags
Markgröninger Straße	++	0	0	-	-	++	+	-	0	++	Prüfen Tempo 30 (40) nachts
August-Bebel-Straße	++	-	+	-	--	++	+	-	0	++	Prüfen Tempo 30 ganztags
L 1129 - Hoheneck (Beiinger Straße)	+	-	+	--	-	++	+	0	0	+	Prüfen Tempo 30 ganztags + Verbot Lkw
Oststraße	+	-	+	0	-	++	+	0	+	++	Prüfen Tempo 30 ganztags
Aldinger Str./Robert-Franck-Allee	+	-	++	--	-	0	+	-	0	+	Prüfen Tempo 30 (40) nachts
Hohenzollernstraße (Lkw-Verbot seit 2010)	+	-	+	0	-	+	+	0	0	+	Prüfen Tempo 30 (40) nachts
Neckarstraße	+	0	+	-	-	+	+	0	+	+	Anordnen Tempo 30 ganztags
Solitudeallee	+	0	0	0	0	0	+	0	0	+	Bereits 2010 realisiert (Lkw-Verbot + T30)
Schlieffenstraße	+	0	0	-	--	0	+	0	0	+	Prüfen Tempo 30 (40) nachts
Poppenweiler - Ortsdurchfahrt	+	-	0	--	0	+	+	++	+	+	Anordnen Tempo 30 ganztags



Sonderthema Frankfurter Straße – 30 km/h

(siehe auch Steckbrief Abschnitt 3.4.6.05 des Lärmaktionsplans)

- Verlagerungswirkungen auf z. B. Bottwartalstraße, Tamm, Asperg, Möglingen in Nord-Süd-Richtung möglich (unerwünscht), ebenso auf die A 81 (erwünscht). Ost-West-Verkehr (BAB-Neckartal): Ausweichverkehr Friedrichstraße unerwünscht) → Prüfen mit Modellrechnung, ggf. abgestimmte Gegenmaßnahmen.
- Umstellung von bis zu sieben Signalanlagen (Grüne Welle, Stetigkeit) → Hoher technischer Aufwand, Ergebnis ungewiss.
- Busverkehr: Linie 430 bereits heute mit regelmäßigen Verspätungen. Theoretische Fahrtzeitverlängerung: 30 sec. je Einzelfahrt = 1 Minute je Umlauf. → Detailprüfung notwendig.
- Vorbehalt RP: Neuberechnung nach RLS 90 + Freigabe durch RP



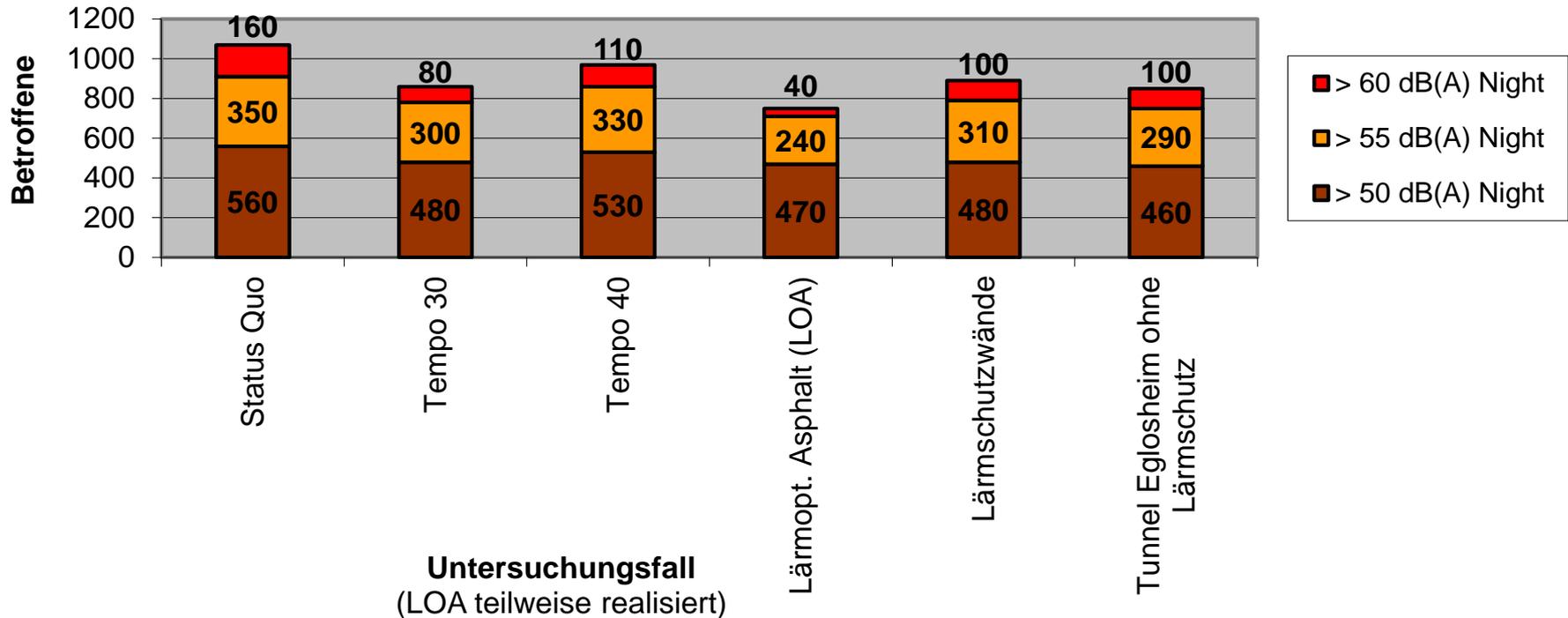
Gebäudelärmkarte (Eglosheim) ab 70/60 dB(A)





Planfallvergleich Eglosheim

Betroffenheit durch Lärm B 27 Frankfurter Straße Nachts





Auszug Maßnahmenliste (Stand 02.07.2014)

Nr.	Art - Beschreibung	Priorität / Umsetzung	Termin / nächster Schritt	Wirkung	Kosten	Status	Bemerkungen, Abhängigkeiten, Sonstiges
Verkehrslenkungskonzept							
15	Lkw-Durchfahrtsverbot B 27 (Marbacher Straße bis Süd, Modellrechnung, Konzept für Beschilderung). Maßnahme nur im Paket mit weiteren Nord-Süd-Verbindungen wegen Verlagerungseffekten.	kurzfristig	2015	++	22.000 €	Beschluss zur Prüfung	regionale und örtliche Abstimmung (in LB z. B.: August-Bebel-Straße - Martin-Luther-Straße/Talallee, Neckarstraße - Oststraße, Marienstraße - Umlandstraße)
16	Pförtnerampeln (z. B. Beihinger Straße) prüfen	kurzfristig	2015	++	k. A.	Beschluss zur Prüfung	aufgrund technischer Richtlinien eingeschränkte Realisierungsmöglichkeiten
17	Wegweisung, Parkleitsystem usw.	kurzfristig	laufend	+	k. A.	interne Aufgabe	Daueraufgabe
Umfangreichere bauliche Maßnahmen im Netzzusammenhang							
18	Nord-Ost-Ring Stuttgart (Wiederaufnahme Planung)	langfristig	laufend	- / ++	k. A.	Beschluss	keine gemeinsame Linie betroffener Kommunen, deshalb derzeit ruhend
19	Entwicklungsperspektiven Verkehrsentlastung Eglosheim/Weststadt - Konzeptabstimmung	langfristig	2014/15	+++	k. A.	Konzept zur Prüfung	langfristige Option, Abstimmung mit Nachbarkommunen, bei Verlegung B 27 Maßnahme des Bundes
20	Tunnel Frankfurter Straße - endgültige Entscheidung im Rahmen der Entwicklungsperspektiven	langfristig	2014/15	+++	100 Mio. €	Konzept zur Prüfung	Entscheidung über die Varianten der Entwicklungsperspektiven vorab notwendig.
21	Tieferlegung Schlossstraße/Marbacher Straße (Abstimmung weiteres Vorgehen)	langfristig	2014/15	+++	150 Mio. €	Konzept zur Prüfung	Abhängig von mittel- bis langfristigen Förderaussichten
22	Ostumfahrung oder Waiblinger Straße (Verkehrsuntersuchung und Entscheidung)	mittelfristig	2014/15	- / ++	k. A.	Konzept zur Prüfung	Zusammenhang mit Entwicklung Ost/Oßweil
23	Stadtbahn Ludwigsburg (Alternativenbewertung - Entscheidung)	langfristig	2014/15	+	180 Mio. € (Stand 2006)	Konzept zur Prüfung	Abhängig von Wirtschaftlichkeit. Federführung Landkreis.
Örtliche Maßnahmen (1) - Allgemein							
24	Lärmoptimierter Asphalt in der Schwieberdinger Straße	kurzfristig	2015	+++	k. A.	interne Aufgabe	Auslöser: Kanalsanierung Stadtwerke - Straßewiederherstellung
25	Lärmoptimierter Asphalt in weiteren Straßen	mittel- bis langfristig	2016ff	++	(5,2 Mio. €)	Beschluss zur Prüfung	je nach Sanierungsanfall, nicht als eingeständiges Programm (theoretische langfristige Kosten)
26	Fahrbahnsanierungen	kurzfristig	laufend	++	k. A.	interne Aufgabe	Daueraufgabe
27	Lärmschutzfensterprogramm - Klären der Rahmenbedingungen (bei 100 % Inanspruchnahme und Förderung 3,1 Mio. € Kosten)	kurzfristig	2015	++	3,1 Mio. € (theoretisch)	Beschluss zur Prüfung	Erfahrungsaustausch mit anderen Städten, Kosten abhängig von anderen Schutzmaßnahmen.
28	Optimieren von Signalschaltungen	kurzfristig	2015/16	++	k. A.	interne Aufgabe	Daueraufgabe
29	Prüfen der Busbeschleunigung auf Verhältnismäßigkeit (Verkehrsfluss, Wartezeiten)	kurzfristig	2015	++	k. A.	Beschluss zur Prüfung	Konflikte z. B. mit grüner Welle aus Bürgerschaft und Politik genannt.
30	verstärkte Geschwindigkeitskontrollen (stationäre Standorte und mobile Verstärkung prüfen)	kurzfristig	2015	+	kosten-deckend	Beschluss zur Prüfung	zunehmender Bedarf mit Geschwindigkeitskonzept

Kosten: k. A. = keine Angabe

Wirkung (-) / (o): teilweise negative Wirkungen nicht auszuschließen (-) oder keine direkte Wirkung (o),
 Wirkung (+): positive Wirkung zu erwarten, jedoch eher langfristig und allgemein,
 Wirkung (++) / (+++): spürbare Wirkung (++) oder sehr hohe Wirkung (+++) ggf. in einzeltem Lärmschwerpunkt

Liste ist je nach Beschlusslage bzw. Abwägung zu aktualisieren



Kostenschätzung – Übersicht (Stand 2014)

Art der Maßnahme	Kosten		
	Prüfung Gutachten	Umsetzung Bau	Summe
Kurzfristige Maßnahmen - Tempo 30 ganztags (Beschilderung)			
Neckarstraße	1.000 €	10.000 €	11.000 €
Untere Stadt	0 €	5.000 €	5.000 €
Poppenweiler ODF K 1695	0 €	2.500 €	2.500 €
Lechtstraße	0 €	1.000 €	1.000 €
Summe Beschilderung kurzfristig	1.000 €	18.500 €	19.500 €
Mittelfristige Maßnahmen - Tempo 30 ganztags (LSA-Umstellung + Beschilderung)			
Oststraße	15.000 €	81.000 €	96.000 €
Marienstraße bis Uhlandstraße	12.500 €	68.500 €	81.000 €
August-Bebel-Straße bis Martin-Luther-Straße	22.500 €	125.000 €	147.500 €
Leonberger Straße	0 €	3.000 €	3.000 €
Asperger Straße (West)	2.500 €	14.500 €	17.000 €
Summe Mittelfristige Maßnahmen Tempo 30 ganztags	52.500 €	292.000 €	344.500 €
Untersuchung Tempo 30/40 nachts flächendeckend	95.000 €	380.000 €	475.000 €
Lärmoptimierter Asphalt im Zuge von Straßensanierungen*		5.200.000 €	5.200.000 €
Untersuchung Lkw-Durchfahrtsverbot B 27 - Teilabschnitt	2.000 €	20.000 €	22.000 €
Maßnahmen auf Außerortsstrecken	extern	extern	extern
Langfristige Konzepte	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamtsumme (ohne Außerortsstrecken und langfr. Konzepte)	150.500 €	5.910.500 €	6.061.000 €

erledigt

Hinweis:
Wenn bei einem Flächenkonzept keine Zonenbeschilderung möglich ist, ergeben sich ggf. Mehrkosten bis 100.000 € bei der Umsetzung.

* nur Mehrkosten, bezogen auf Vorrangnetz mit Tempo 50 incl. bestehender Einzelabschnitte mit Tempo 30



Kostenschätzung – Zeitliche Splittung (Stand 2014)

BAUSTEIN LÄRMAKTIONSPLAN / JAHR	2014	2015	2016	2017	2018ff	Summe
Tempo 30 ganztags - kurzfristig						
Neckarstraße, Untere Stadt, K 1695, Lechtstraße						
Prüfung + Realisierung	19.500 €					19.500 €
Tempo 30 ganztags - mittelfristig (aufwendiger wg. LSA und/oder Bus)						
Leonberger Straße, Asperger Straße, Oststraße, August-Bebel-Straße - Kurfürstenstraße - Martin-Luther-Straße, Marien- bis Umlandstraße,						
Prüfung	13.500 €	39.000 €				52.500 €
Vorbehaltlich Prüfergebnis und erneuter Abstimmung: Realisierung		100.000 €	100.000 €	92.000 €		292.000 €
Tempo 30 / 40 nachts mittelfristig (aufwendiger wg. LSA, Bus, Verlagerung)						
Flächendeckend. Überörtlicher Abstimmungsbedarf mit Nachbarkommunen, Landkreis, RP Stuttgart						
Prüfung		95.000 €				95.000 €
Vorbehaltlich Prüfergebnis und erneuter Abstimmung: Realisierung			190.000 €	190.000 €		380.000 €
Lärmoptimierter Asphalt bei Straßensanierungen kurz- bis langfristig (nur Mehrkosten)*						
bei ca. 1 km Streckensanierung/Jahr als Mittelwert (Kosten je nach Fahrbahnbreite geringer oder höher)						
Realisierung	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	4.400.000 €	5.200.000 €
Lkw-Durchfahrtsverbot B 27 (Mitte-Süd)						
Prüfung	2.000 €					2.000 €
Vorbehaltlich Prüfergebnis und erneuter Abstimmung: Realisierung		20.000 €				20.000 €
Summe/Haushaltsjahr	235.000 €	454.000 €	490.000 €	482.000 €	4.400.000 €	6.061.000 €

Hinweis: ggf. Mehrkosten bis 100.000 € möglich.

* Hinweis: Dieser Betrag wird im Jahr 2014 wegen der begrenzten Sanierungsmaßnahme in Eglosheim voraussichtlich deutlich unterschritten.



Weiteres Vorgehen:

- Beratungen und Beschluss über Abwägungen.
- Überarbeitung des Textentwurfs
- Beschluss des Lärmaktionsplans (29.07.2015). Hinweise:
 - löst keinen Rechtsanspruch auf Realisierung aus.
 - Einzelmaßnahmen vorbehaltlich positiver Prüfergebnisse, ggf. zusätzlicher Abstimmung und Finanzierungsmöglichkeiten
- Umsetzung von Sofortmaßnahmen, laufende Berichterstattung
- Einstieg in die Detailuntersuchungen, Aufstellung Teilplan Schienenlärm



LUDWIGSBURG

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!